

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

21.06.1974

Geschäftszahl

1831/73

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2483/52 E 6. Mai 1954 VwSlg 3403 A/1954; RS 1

Stammrechtssatz

§ 66 Abs 4 AVG bietet keine Grundlage dafür, unter Übergehung der ersten Instanz aus Anlaß einer Berufung in der Berufungsentscheidung selbst über Anträge abzusprechen, die in erster Instanz unerledigt geblieben waren.